lorrespondent

Erideint modentlich breimal. und swar Rittwod, Freitag

unb Conntag,

Ausnahme der Feiertage.

nehmen Beftellungen att.

Boct#

bierteljährlich 1 mt. 25 Pf

Inferate

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

№ 95.

Freitag, den 20. Angust 1875.

13. Jahraang.

Berbandsnachrichten.

Der Berbandsleitung lagen im Monat Juli Unterstützungsgesuche vor von je einem Mitgliebe in Leipzig und Mannheim, von 2 Mitgliebern in Bens-heim und 14 Mitgliebern in Bromberg. — Beschlüsse murben gefaßt: 1) Bei Breisbifferengen ift in Gemäß= beit des Statuts vor Allem ein Entscheib des betr. Schiedsamtes einzuholen, überhaupt sind bie Bestimmungen des § 29 genau zu beobachten, wenn auf Unterstützung Anspruch erhoben werben soll. 2) Reisen, welche auf Anordnung bes Gauvorstandes erfolgen, find aus der Gaukasse, biejenigen aber, welche im allgemeinen Berbands-Interesse geschehen und von der Berbandsleitung als solche anerkannt und für nothvendig gehalten werden, aus der Berbandskasse zu bestreiten; nur in Oringlichkeitsfällen kann die Genehmigung der Berbandsleitung zu Reisen ber letztern Art nachträglich eingeholt werden. — Eingegangen sind an das Präsidium 312 Briefe zc. (incl. Red.), abgegangen 114 Briefe 2c. in Berbanbs : Angelegen=

Emden. Un Stelle bes von hier abgereiften frühern Bezirksvorstehers Geren Weber wurde Gerr Seine (Buchbruderei von Th. Sahn Wwe.) gewählt und find baher Briese 2c. an benselben zu richten. Gleich=

zeitig werben die zum Bezirfe gebörenben Drudorte um Einsendung ihrer Abressen gebörenben Drudorte um Einsendung ihrer Abressen gebörenben. Schwerin i. M. Der laut Nr. 80 bes "Corr." vom hiesigen Ortsvereine ausgeschlossen, am 8. Oc-tober 1853 geborene, also jest ca. 22 Jahre alte Seper Tuffan Guth aus Riedergrund bei Tetichen hat nach Kr. 31 ber "Berliner Mittheilungen" bem Redacteur genannten Blattes 12—15 Original-Atteste namhafter Buchbruckerstrumen Deutschlands und Oesterreichs probucirt, welche fich fammtlich fehr lobend über ben jest Bucter, werde fich faminitatig fest tobeto net beit ver Ausgeschleienen aussprechen sollen. Nach ben hier in Betreff Guth's gemachten Bahrnehmungen wäre es bem Unterzeichneten sehr erwünscht, wenn biejenigen Collegen, die früher mit Guth zusammen conditionirt

Bur Aufnahme haben sich gemelbet (Einwenbungen ib innerhalb 14 Tagen nach Datum ber Rummer an bie beigefügte Abreffe gu richten):

In Bochum Beter Schneiber, geboren am 16. März 1856 in Hufen (Kreis Walbbröhl), aus-gelernt am 1. Januar 1873 in Walbbröhl; ferner Wilgelm Kulizinski, geb. in Ammelo (Kr. Ahaus), ausgelernt am 1. September 1874 in Borken (Westf.), Beibe angeblich noch nicht im Berbande. — Wilhelm Lebbin, Buchbruckerei von Wilhelm Stumpf.

Gin Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortfebung.)

§ 20. Umbrechen. Gerr Jermann scheint ber Unficht zu fein, baß eigentlich ber Seber bas Umbrechen ohne weitere Entschäbigung zu besorgen hatte. Er fagt nämlich:

gt namlich:
"Zu diesem Paragraphen hätte ich nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß, obgkeich wir den Setzer
nicht bezahlen, daß er Buchstaben in den Winkelhaken und in's Schiff setzt, sondern daß er uns
brudsertige Columnen liefert, ich doch diesen Paragraphen in seiner Fassung lassen möchte, nur, um
nicht in den Berdacht zu gerathen, alles Bisherige
umstoßen zu wollen."
herr Fermann dat zu den folgenden Karagaranden

herr Fermann hat zu ben folgenden Baragraphen 21—27 Richts zu bemerken und hatte füglich auch biese Bemerkung unterlassen können, die eigentlich nur bie mangelnbe Renntniß ber Bichtigkeit und Erag= weite biefes Baragraphen feitens bes herrn Sfermann erfennen läßt.

Da berfelbe uns auf einige Beit verläßt, benute ich bie Gelegenheit bes Abichiebes, noch einmal zu er-magnen, bag bie hier so oft citirten Stellen einem

haben, balbigst brieflich ihre über ihn gemachten Er-fahrungen hierher mittheilen wollten, um ben Berth ber lobenben Zeugnisse sessionen. Factor B. hamburg, Schloßstraße 20.

officiellen "Reserat über die Revision des Nor-maltaris, abgestattet auf der Kreisversammlung des Kreises "Norden" in Kiel am 21. Februar 1875 von A. Fernaum" und abgedrudt in den "Annalen" A. Jermann" und abgebruckt in ben "Annalen" Rr. 298 b. J., entnommen sind. Wenn ich mich ber Aufgabe einer Besprechung und Kritik bes Tarifs Aufgabe einer Besprechung und Kritit des Tarifs unterzog, so konnte es nur zur Bervollständigung beitragen, wenn ich möglichst Alles die jetzt in die Deffenklichkeit Getragene berücksichtigte. Bon Seiten der Principalität haben sich aber erst zwei Stimmen hören lassen, die des Herrn Bertram, welcher sich nur oberstächlich über den Tarif selbst verbreitete und in der Einleitung zu diesem "Beitrag" hinreichend erwähnt ist, und die des Herrn Izermann. Da nun die "Annalen" dem Referat des Letzen in sofern eine gewisse Wichtigkeit beigelegt haben, als sie dasselbeduch Abbruck möglichst verbreiteten, sühlte auch ich mich genöthigt, dasselbed in den Kreis meiner Beurzteilung zu ziehen, zumal es den Borzug einer speciellen und eingehenden Kritist der einzelnen Paaragraphen bietet. Die Leser müssen mich baher entschuls

ciellen und eingehenden Kritik der einzelnen Paragraphen bietet. Die Leser müssen mich dahr entschulzbigen, wenn ich als gegentheilige Ansicht immer nur die des Herrn Jermann citire. Gehen wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zur Sache über. Das Umbrechen wurde die 1873 in saft ganz Deutschland durch einen Ausschlaft des Kanzendpreises von 3—10 Proc. entschäbigt, oder es, wurde auf Kosten des Principals ein Metteuren-pages gestellt; ja, in manchen Oruckereien wurde noch die zu diesem Zeitraume dem Paketsehen 10 Proc. seines Sahes inhibitt, weil er nichts weiter als eine erste Correctur zu besorgen hatte". Im Leipziger Tarifz. B., welcher vom 6. Juni 1865 die 1. Jusi 1870 in Veltung war, heißt es wörtlich: "Paketsch, wo solcher nur mit erster Correctur und ohne Bogensormirung eingesührt ist, nach leberzeinkunst."

einfunft."

Slücklicherweise sind biese Zeiten vorüber. — .,,Das Umbrechen" ist nach § 20 mit bestimmten Preisen angesetzt, und richten sich diese nicht mehr nach der Bahl ber im Berte beschäftigten Geber; auch

Fachschule für Buchdrucker=Lehrlinge in Wien.

"Biel Lärmen um Nichts!" Unwilkürlich fam uns bas soeben citirte Wort in ben Sinn. nachdem wir von bem vorliegenden "Ersten Jahresberichte über die Fachschule sin Buchruckerei-Lehrlinge in Wien" Kenute" niß genommen hatten. Der geehte Keferent, Boresheher des Schulcomité's, leitet seinen Bericht mit einem Borworte ein, das weit eher einer Jeremiade, als der Zuversicht auf eine gedeihliche Fortentwicklung des in Kede stehenden Unternhumens ähnlich sieht. Wieich Ansangs ist ahnungsvoll gesagt, daß wenn aus irgendwelchen Ursachen das nübliche Unternehmen der Hahrling sieht under bas nübliche Unternehmen der Hahrling ist ahnungsvoll gesagt, daß wenn aus irgendwelchen Ursachen das nübliche Unternehmen der Hahrling wie wir an der Hand zu ihm, ist nun allerdings, wie wir an der Hand zu ihm, ist nun allerdings, wie wir an der Hand du ihm, ist nun allerdings, wie wir an der Hand du ihm, ist nun allerdings, wie wir an der Hand du ihm, ist nun allerdings, wie wir an der Hand du ihm, ist nun derdings, wie wir an der Hand zu ihm, ist nun derdings, wie wir an der Hand zu ihm, ist nun ellerdings, wie wir an der Hand die der Prophetie nöthig. Der Bericht Klagt nämlich, daß die so sein bei hahr die Antur (?) disher erwünsche der Brühlend seinen Eheil kabe, und es aus Frührendenschen Kurbachsungen seinen Theil der Hahrlise einen Eheil der Beiner Buchbruckereibesitzer zur Ueberlassung zu bewegen (!).

Das Interesse an der Kadlichuse seitens der Brünse "Biel Lärmen um Nichts!" Unwillfürlich kam uns

| 92 Lehrlinge zur Schule. Zieht man nun in Betracht, baß die österreichisch-ungarische Reichshauptstadt circa 80 Buchbruckereien, ercl. der sogen. amerikanischen Schnellpressenten, ercl. der sogen. amerikanischen Schnellpressenten, mit rund 850 Seherz und Ornderlehrlingen (bei etwa 1700 Buchbruckergehissen, haß nur der zehnte Theit der Lehrlinge die Fachschle frequentirt. Fragen wir nach den Ursachen der so überaus geringen Betheiligung, so sindet sich Antwort zunächst im erwöhnten Lahrlingsunwesen, über welch letzteres jüngstihn die "Desterreichische Euchdruckerzeitung", Organ der Weierreichische Euchdruckerzeitung", Organ der Weierreichische Euchdruckerzeitung", Organ der Weierreichische Suchdruckerzeitung", Organ der Weierreichische, so wiel Kobenswerthes (?) berichtete (vgl. Nr. 78 des "Corr.", "Stimmen 2c."). Wir greisen hier nur einen der ecstantessen Fälle in Betress betrlingsnitwelens heraus: Nach im December vorigen Jahres erhobenen stätlichen Anstirctich mitzen als 27 Lehrlinge bei 12 Gehilfen! Natürtsich mitzen in Josen und och manchen anderen Kunsttempeln die Lehrlinge womöglich manden anberen Runfttempeln bie Lehrlinge womöglich Tag und Nacht, Wert- und Sonntags arbeiten, haben ag und Radt, Werts und Sonntags arbeiten, haben infolge bessen keine Zeit, die Kachschule zu besuchen, und kann denselben also auch kein "Theil ihrer freien Zeit zum Zwecke ihrer Fortbilbung geraubt werden", wie der Hern Krincipal G. Gistel so doppelbeutig und verständnissinnig bei Erössung der Fachschule in seiner Rede betonte.

Bormittags von 9—11 Uhr ertheilt. Wie allbekannt, if ber Ruhen ber Abends und Sonntagsschulen ein höchst problematischer. Abends ist der Wensch — speciell der Arbeiter — durch Ausübung seines Tagewerfes geistig und körperlich abgehannt, und deshalb zum Studium nur wenig disponirt; der Sonntag sedoch soll unter allen Umständen — besonders noch jugendlichen Arbeitern — zur wirklichen Erholung dienen. Leider muß aber der Lehrling noch in viesen Ofsteinen auch des Sonntags noch regelmäßig arbeiten, was wir durch eine und kürzlich zu Gesicht gekommene Notiz einer Berliner Zeitung dier illustriren wollen: Bor Kurzem trat nach dem Construnandenunterrichte ein noch nicht 14 Jahre alter Knade zu seinem Pastor heran. Lehterer hatte die Construnanden ausgesordert, am nächsten Sonntage den Gottesdienst zu besuchen. Knade: "Gerr Pastor, ich kann am Sonntag nicht zur Kirche kommen." — Pastor: "Barum kaunst zur Kirche kommen." — Knade: "Ist arbeite in der Buchdruckerei des Gerrn R." — Bastor: "Bie lange arbeitest Du da?" — Knade: "Bis Mittags um 12 Uhr." Hosfenten Citats den Einsender. Nastürlich berrscht die erwähnte Unstittenträger aussehen. Nastürlich berrscht bie erwähnte Unstittenträger aussehen. Bormittags von 9-11 Uhr ertheilt. Wie allbefannt, nicht für einen verkappten Ruttentrager ansehen. Da= türlich herrscht die erwähnte Unsitte auch in Wiener Buchbruckereien, in welchen außerdem die besons ber für jugendliche Arbeiter so ungemein schäbliche wegen (!).

Der Haufgrund, wie Klädig zu maierieuen Betragsteinung zu des betonte.

Der Haufgrund, weshalb die Fachschle, an beren ber Killegteichen der Kauptgrund, weshalb die Kachschle, an beren ber Killegteichen der Hauft des Ertrastundenarbiet Künsig gepstegt wird. Setellt doch cip ale ist ein mehr als beschiedenes zu nennen, deut- besucht wir Nichts zu moniren haben, nicht besse sie zu nennen, deut- besucht wird nämlich an Werk- bie humane "Destert. B.-B." in ihrer Nummer 14. Inder gesagt, solches ist sast vom Jahre 1873 einen sörmlichen Taris sie Ertras wwissen sie humane "Destert. B.-B." in ihrer Nummer 14. Inder gesagt, solches ist sast vom Jahre 1873 einen sörmlichen Taris sie Ertras wwissen sie humane "Destert. B.-B." in ihrer Nummer 14. Inder gesagt, solches ist sast vom Jahre 1873 einen sörmlichen Taris sie Ertras vom Jahre 1873 einen sörmlichen Taris sie Ertras vom Jahre 1873 einen solchen der Konpt der Konpt der Schellen der S

Formaten gegenstandslos geworben. Gine fo ganz bebeutenbe principielle Aenderung in der Berechnungsweise läßt es entschuldigen, wenn nicht siberall das richtige Berständniß dasür geherrscht hat. — Der Baragraph ist wörtlich dem Weimarer Larif entnommen und hat burch feinen untlaren Bortlaut auch nicht wenig Schulb an ben flattgehabten Migverfianbniffen und vielleicht auch absichtlichen Gerabminderungen.

Mit ber Entschädigung für Umbrechen foll zugleich Wit der Entiglotigung für Umdreden son zugleich vieles Andere mitbezahlt sein, oder vielmehr die Arbeit des Umdrechens begreift noch viele andere Arbeiten in sich, z. B. die zweckmäßige Vertheilung des Manuscripts, die Controle des Packetages, das Besorgen der Bretter, Schnuren, ja theilweise das Anweisen des Ablegesages und des Materials überhaupt, das "Austreichen" des Sates in erster Correctur zum Zweck des Corrigirens, bas Abziehen, bie Pregrevifion, bas Rechnungschreiben, Auszahlen 2c. 2c. Erfahrungsmäßig geht eine Maffe Zeit verloren, wollte jeber Seber feinen Sat felbst umbrechen, benn bie obengenannten Rebenarbeiten würben fich auf alle Seber bes Werfes ilbertragen muffen, wodurch in ber Regel ein vollständiges Quob= libet entsteht und außerbem eine schnelle und regel-mäßige herstellung ber betreffenben Arbeit fast unmöglich wirb.

Aber auch noch ein anberer Gesichtspunkt bar

hier nicht verschwiegen werden: Dank der blühenden Burschen: oder besser gesagt Gehilsensadistation werden die "Ausgesernten" in die Beilsensadistätion werden dur einen oberstädzichen Begriss des seldstständigen Arbeitens bekommen zu haben. Sie bilden dei einem "Schnellschie" den hemmichuh, veranlassen duns alle in negenaues Ausschließen, salsche Sperrungen zc. zc. den Uedrigen Zeitverluste und es ist in solchen Hällen von Bortheit, wenn berartiger Sat durch den Metteur beaussichtigt, resp. umbrochen wird. Hen von Bortheit, wenn berartiger Sat durch den Metteur beaussichtigt, resp. umbrochen wird. Hieraus ist zunächt der Schluß zu ziehen: "Der Principal hat das Recht, entweder das betressens werden zu lassen auch von ben berechnenden Setzern verlangen zu bürfen, hier nicht verschwiegen werben: Dant ber blubenben

auch von ben berechnenben Gebern verlangen gu burfen, baß basselbee Ginem übertragen wirb, eventuell biesen Ginen zu bezeichnen." Dies Alles erscheint eigentlich Einen zu bezeichnen." Dies Alles erscheint eigentlich selbspreiftanblich und ich erwähne es nur, weil ein ziemliche Anzahl Gehilfen ber Meinung ift, nach bem jegigen Tarife könne bem Seter das "Paketjeten" nicht zugemuthet werden. Andere glauben wieder das Recht zu haben, den Metteur selbst zu mählen, und ich erinnere mich, daß bieses vermeintliche Recht sogn ib Coursersche bie hauptursache einer Arbeitseinstellung mar. Aus bem Carif ift nicht bas Geringfie jur Unterftühung bieser Annahme zu ersehen und ber Ratur ber Sache nach halte ich es für selbstverständlich, daß der Prin-cipal die ihm geeignet scheinenden Bersönlichkeiten cipal bie ihm geeignet scheinenben Bersönlichkeiten selbst bestimmt. Alles bas verhindert aber nicht, mit selbst bestimmt. Alles bas verhindert aber nicht, mit bem Geschäft, resp. mit bem Metteur, einen Bergleich zu versuchen, bag entweber bie Paketsetzer ben Metteur selbst bezahlen ober auch mit diesem sich dahin einigen, daß sie ein ober zwei Zeilen pro Columne weniger sehen. Natürlich kann hier nur an ein sehr splendides Werk gebacht werben, welches bem Metteur einen unverhaltniß: mäßig hohen Berbienft einbringen murbe. In ber Regel ober vielmehr, wenn ein Bergleich nicht getroffen ift gebort ber fich burch bas Umbrechen ergebenbe "Spect" bem Metteur, gleichviel, ob biefer berechnet ober vom Geschäfte besolbet wird. Ich fomme bei § 24 (Speck-

es febr bezeichnend in § 14 bes Schulftatuts: "Auf es leht bezeinstend in fix der des Schitfittitis: ", auf bei Berlangen des Lehrherrn und in einzelnen Fällen, die keineswegs störend auf den Lehrgang einwirken bürsen (?), kann der Lehrling vom Besuche der Schule dispensirt werden." Jierans mag wol resultiren, den Es Unterricks Dierans mag wol resultiren, baß 68 Unterrichtsstunden wegen "geschäftlicher Be-hinderung der detr. Schüler" versaunt wurden und ferner weitere 204 Bersaumnißstunden verzeichnet sind, im lettere Zou Geriannispiniven bezgeigner ind, welche als "nicht entschubigt" registrirt werben. Auch im lettern Falle wird ber Lehrling bez. Schiler meistentheils geschäftlich behindert gewesen sein; man hat dies jedens. Is nur aus leicht begreiflichen Gründen

anzumelben vergeffen.

Möchten boch ans bem Angeführten biejenigen Grünber und Protectoren ber Fachschule, welche es wirklich ern filich mit diesem Justitute meinen — wir haben keinen Grund annehmen zu bürsen, daß es solche überhaupt nicht gebe — bahin streben, event. mit gutem Beispiele vorangehen, baß ber Unterricht nur auf die Werktage in den Vormittags= finnden verlegt werbe. Wol entständen durch eine verartige Magnahme bebeutenbere Ausgaben für die beraringe Waynahme bedeutendere Ausgaden für die Lehrfräfte 2c., die Unterstützung der Gehilsenichaft wirde jedoch dann gewiß nicht auf sich warten lassen. — Allerdings wäre auch zu berücksichtigen, daß ab-solut unschliege Burschen nicht als Lehrlinge aufzu-nehmen seien. So lange wie das zulezt Erwähnte nur frommer Bunsch bleibt und die Feststung der Unterrichtsflunden nicht zweckentprechender bestimmt wirb, burfte bie Jadfdule in Bien und an anberen Orten nur mehr auf bem Bapiere als in Wirklichkeit eristiren!

werbe bort zu beweifen suchen, baß biefe icheinbare Ungerechtigkeit nicht so ichlimm ift, baß fie im Gegentheil einen Zankapfel nicht sowol zwischen Brincipalität und Gehilfenicatt, sonbern auch ber Gehilfenicaft unter sich grundlich beseitigt. Betrachten wir uns jest ben Wortlaut bes § 20,

Alinea 1:

""Sobalb in einem Werke zwei und mehr Seher beschäftigt sind, sowie wenn die erste Correctur in Fahnen abgezogen wird, ist das Umsbrechen 2c."

Diefe gange Ginleitung ift überfluffig; auch ein Seter hat bas Umbrechen entichabigt zu bekommen und zwar auch bann, wenn ber Sat nicht in Fahnen abgezogen murbe. Es tonnen eine Maffe galle ein= treten, die ihn jum Stückesten zwingen, z. B. es fehlt ber Ansang bes Manuscripts, die Länge ber Columne ift noch nicht festgestellt, ober bie Stode find wonunne in noch nicht jestgesteut, oder die Stöde sind noch nicht eingetroffen u. f. w. Aurz, man könnte einsach sagen: "Das Umbrechen wird wie solgt be-zahlt: Folio 2c.". Was die Höhe der Bezahlung anlangt, so mag sie, aber nur für ganz glatten Sat, außreichen sein, benn man muß nicht blos die Zeit bes Umbrechens, sondern auch die damit verknüpsten Verdenerbeiten im Wicksteit

Rebenarbeiten in Rudficht ziehen.

Nebenarbeiten in Rücklicht ziehen.
Mit diesem ersten Alinea hat man allerlei Operazionen gemacht, z. B. bezahlte man bei zwei Setern nur für den halben Bogen Umblechgeld mit der Behauptung, die andere hälfte wäre "columnenweise" geseht. Rach derselben Methode könnte man auch dei drei Setern das Drittel, dei vier Sehern das Viertel n. s. w. in Abzug dringen — ich halte derartige Manöver für wissenkliche Tarisperlehungen, die non Seiten der Gehissen mit Entickiedenheit zurück-Seiten ber Behilfen mit Entichiebenheit gurud: gewiesen werben sollten. Eine weitere Umgehung bieses Baragraphen besteht barin: Man läßt brei bis vier Seher in einem Werke arbeiten und jeden mit einer Anfangecolumne, bie fich vielleicht von zwei zu amei Bogen wieberholt, beginnen. Die "bintenaus" Setzenben blofiren einstweilen bie Columnentitel unb berichtigen bieselben in erster Correctur. Der Prin-cipal behauptet in biesem Falle: "ba Riemand zu umbrechen nöthig hat, fällt bas "Umbrechgelb" weg." Dem Seber verbleiben aber alle sonstigen, im anbern Falle burch bas Umbrechgelb entschätigten Arbeiten; ja, er hat fogar noch mehr zu thun; benn er muß nachträglich ,,umichießen", Norm und Signatur anfeten und bie Columnentitel beblofiren.

Es ist jebenfalls einleuchtenb, baß ber Baketseber gegenüber einem "Berkseber", b. b. einem Seber, gegennber einm "Wetteger", b. g. einem Seget, ber ein Werk allein setzt, ober gar wie in ber angegebenen Weise seinen Sat zu Columnen und Bogen justiren und sormiren muß, ohne basür entschäbigt zu werben, ganz entschieben im Vortheil ist; und wenn man auf ber einen Seite bem Principal bas Recht einräumt, beliebig Batet fegen laffen zu tonnen, jo kann man auch anderseits billigerweise sorbern, das ber Werkseher wenigstens die Hälfte des Umbrechegelbes zu bekommen hat, wenn er seine Columnen, ohne sie umbrechen zu mussen, doch justiren, zweimal abziehen laffen muß und ferner bie Bregrevifion und Alles, was noch baran hängt, zu machen hat. Ich schlage beshalb vor, biefem Alinea anzufügen: "Borftebenbe Breise verminbern fich um 50 Broc., wenn ber Sat columnenweise gesetht wird, bem Setzer aber bie bis zur Fertigstellung bes Bogens nöthigen Nebenarbeiten verbleiben." Durch biesen Zusat fommt zusgleich bas letzte Alinea bieses Paragraphen: "Bei uns verändertem Abbruck z.." in Wegsall.

Al. 2: "Bei gespaltenem Sahe wird je eine Spalte für eine Columne berechnet", ift vielsach so aufgefaßt worden, als ob die Zahl der Spalten das Format worden, als ob die Zahl der Spalten das Format bezeichnen sollte, 3. B. Quart gespalten ergiebt 16 Spalten, bennach die Bezahlung als Octav. Diese Ansicht ist irrig, benn (abgesehen davon, daß nach berselben die Bezahlung der Arbeitsleistung nicht entsprechen würde) beim Zusammenzählen der Spalten kommen nach biesem System Zahlen heraus, die that konste Formate repräsentiren, 3. B. breispaltiges Folio = 12 Spalten, der breingaltiges Folio = 48 Folio = 12 Spalten, breifpaltiges Octav = 48 Spalten u. f. w. Des bessern Berstänbnisses wegen habe ich hier vorzuschlagen nach "Columnen" einzu-

ichalten : "bes betreffenben Formates".

Minea 3. "Wird burch Noten 2c." Sat ist nur in wenigen Fällen berücksichtigt worden trobbem ber Seher einen ganz bebeutenden Aufenthalt hat, wenn auch nur durchschnittlich eine Rote auf der dit, wellt und int ben hallen, wo eine Ent-schie vorkommt, und in den hällen, wo eine Ent-schädigung gezahlt wurde, war sie im Verhältniß zu der bedeutenden Anzahl von Noten zu niedrig. Bei Werken mit Noten ist der in Al. 1 gemachte Bor-Hall gefetter Gat die Golumnenweise gesetter Sat bie Hall gesetter Sat bie Hall bes Ausschlages für Umbreden erhalten soll, noch viel berechtigter und wol kaun nöthig, hier noch einmal besonders betaillirt zu werden.

""Leinere Hollaften. 31 weben. Her ist ohne Zweifel nur an solche gebacht worden, die an der Seite Schrift haben. Im Allgemeinen läßt sich nicht gerade behaupten, "daß das Umbrechen hierdurch er-

Bahl ber "Caufenbe" ift burch bie Eintheilung nach | paragraph) noch einmal auf biefes Thema gurild und | fdwert fein muß", es wird vielmehr auf ben eingelnen Fall antommen und barauf, ob im fritischen Falle nach bestimmten Regeln verfahren werben fann,

"Ratalogiat" hat auch nur Bezug auf Bie-berholung bes Stichwortes (Titel, Berfassernamen 2c.) derholung des Stichwortes (Litel, Verjassernamen 2c.) und das damit verbundene Umbrechen des Sates. Rach "Katalogfah" wäre noch einzusügen: "ober auch dadurch, daß eine "Theilung" von Seite zu Seite vermieden werden soll." Auch hierzu ist eine besons dere Begründung überstüssig, da jeder Fachmann sofort den Zeitverlust erkennen wird, welchen der Setzer burch ebengenannte Ginrichtung erleibet.

Der gange § 20 ift nach bem eben Ausgeführten Der ganze § 20 ift nach dem eben Ausgeführten ber Erläuterung durch den Commentar sehr bedürftig, vorzüglich gehören dahin einige Beispiele von Kotenssah mit den dajür zu zahlenden Preisen, die unter Umftänden gar nicht so gering sein dürsen, z. B. bei sortlaufenden Noten, die mit dem betr. Eert auf gleicher Seite stehen müssen, oder auch, wenn die Noten, wieder Unternoten haben. — Auch die oben augeführten Umgehungen können ausbrücklich im Companyer, verhoben werden. (Sorti folgt) mentar verboten werben. (Fortf. folgt.)

Rundichau.

Gerichtszeitung. Erkenntniffe bes preuß. Ober-tribunals: Richt nur Derjenige, welcher erbichtete Thatsachen behauptet, um baburch Staatseinrichtungen verächtlich ju machen, fonbern auch Der, welcher bie verachtlich zu machen, sondern auch Ver, weicher die Beweggründe für getroffene staatliche Einrichtungen und ihre Zwede verdächtigt, unterliegen nach Erkenntsniß vom 13. Juli d. I., der Strafbestimmung des § 131 des Strafgesethouches (Gelbstrafe dis zu 200 Thr. oder Gefängniß dis zu 2 Jahren). Dagegen sallen allgemeine Natsonkontenents, subjective Meinungs-Ausgest rungen und Schluffolgerungen über bie in ber Bu= funft möglicherweise eintretenben Folgen von getroffenen Staatseinrichtungen und obrigfeitlichen nungen nicht unter bie ermähnte Strafbestimmung. Die Erbarbeiten, welche zur Ausführung eines größern einheitlichen Unternehmens (z. B. Herstellung eines Bahnhofplanums) vorgenommen werden, bilben, nach Strienntniß vom 9. Juli d. S., einen Gewerbebetrieb und fallen demgemäß unter die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Demzusolge ist ein pol-nischer Erdarbeiter, welcher bei Gelegenheit der Planirungsarbeiten an einem Bahnhofe feine Genoffen behufs Erlangung eines höhern Lohnes zu einer gemeinsamen Arbeitseinstellung und zwar mit Anwendung von Ge-walt zu bestimmen suchte, auf Grund von § 153 der Gewerbe=Ordnung verurtheilt worden.

Bor zwei Jahren hatte nach ber Laster'ichen Grünber= Bor zwei Jahren hatte nach der Laster ichen Grunderrebe ein Berliner Berleger eine Brosch ire herausgegeben, in welcher der Geheime Regierungsrath Wagener, der Irvingianer ift, als "Erzengel vor Gericht"
eine sehr wichtige Rolle spielte. Trot der Berfassungsbestimmung, "die Censur ist ausgehoben", wurde, das harmlose Schriftchen mit Beschlag belegt, aber selbste verständlich vom Richter freigegeben. Trothem geverständlich vom Richter freigegeben. Trothem ge-stattet die Bolizeibehörde auch heute, nach mehr als Jahren, nicht, daß der Berleger jenes Werkchens den Löjern eines Käthsels dasselbe als Preis zukommen laffen barf. Grunbe für biefe Dagregel murben nicht angegeben. Selbstverständlich wird ber Betroffene fich bamit nicht begnugen, sondern richterliche hilfe in Unfpruch nehmen.

Anspruch negmen.

Berurtheilungen: Rebacteur ber "Bavaria", München, 2 Monate Gefängniß wegen Beleibigung bes Keichsfanzlers; Rebacteur ber "Schles. Bolfsztg.", Breslau, 600 Mt. wegen Beleibigung eines Staatsanwaltsgehilsen; ber Rebacteur ber "Bolfsztg.", Cosblenz, 200 Mt. wegen Beleibigung bes Keichsfanzlers; Rebacteur bes "Volfsboten", Oresben, 4 Monate Gejängniß wegen Beleibigung ber Polizei.

Der Buchbruckergehilfe Hermann Kallina aus Spaleniec wirb vom Staatsanwalt in Memel

wegen Diebstahls verfolgt. Ein 16jähriger Schriftseherlehrling in Münschen versehle einer Prosituirten mit einem Hammer mehre Siebe auf ben Kopf, um ihr eine Filnigulben-note, die er dem Mädchen turz vorher gegeben, statt sie an den Geschäftsfrennd des Principals abzuliefern, wieber abzunehmen.

Im cisleithanischen Defterreich find gegenwärtig bie Beschlagnahmen von Zeitungen an ber Cagesord-nung. Die "R. Fr. Presse" wurde mit Beschlag belegt und zu gleicher Zeit auch in ben übrigen Lanbes belegt und zu gleicher Zeit auch in ben übrigen Landesttheilen Confiscationen vorgenommen. In Braz ereilte das Schiestal bie "Tagespost", in Prag brei politische Journale, die "Politif", die "Narodung Listu" und die "Bosel". Bei den czechischen Blättern handelte es sich um Aufruse zu Sammulungen für die Herzegowina, bei der "N. Fr. Presse" um einen Leitartikel, in welchem allerdings sehr verblümt die Besürchtung ausgesprochen war, daß die österreichische Kezierung, ganz entgegen den wohlverstandenen Interessen des Landes, zu Interventionsgelüsten in dem türksschen Aussellen Ausstande

In Ftalien find bie freifinnigen Zeitungen be-ibiden Berfolgungen ausgeseht. Nachbem ber Reftänbigen Berfolgungen ausgesett. Nachbem ber Re-bactellt ber "Blebe" in Lobi 4 Monate eingesperrt gemffen ift, wurde jett ber Bertreter ber Druckerei zu 160 Kr. Gelbstrafe und in die Kosten verurtbeilt. fr. Gelbstrafe und in die Kosten verurtheilf. Spira" in Neapel stellte infolge der Berhaftung Die "Spira" in Reapel ftellte infolge ber Berhaftung ihres Geranten ihr Erscheinen bis auf Beiteres ein. igice Settunien igi Scigerinen dis auf Weiteres ein. In Genua wurde der Gerant der "Massia Kosa" verhaftet. — In Alessandria wurde ein Richter des Tribunals zu fünssähriger Amtösuspension verurtheilt, weil er sich in einem Proces von einer der Parteien mit 10,000 Fr. kaufen ließ.

Bei ber in Aussicht stehenben abermaligen Er-bohung bes Militairetats im beutschen Reiche burfte es von Interesse sein, zu ersabren, daß Desterreich= Ungarn unter ben europäischen Großstaaten zur Zeit das niedrigste Heeresbudget hat, da pro Kopf die Aus-gabe von 2,65 st. entfällt, während in Frankreich auf den Kopf ungefähr 12 Francs, in Deutschland 2,2 Thaler und in Rußland 2,64 Rubel kommen.

Das Bürgermeisteramt ber Stadt Rirn (Rhein= provinz) macht bekannt, baß burch einen am Abenb bes 4. b. Mts. auf bem benachbarten Hunbsrück niebergefallenen Boltenbruch und einer infolge beffen mit unglaublicher Schnelligkeit um die Mitternachtsftunbe über bie Stabt hereingebrochenen Sochfluth 26 Men-

ichen umfamen.

Am 10. b. Mts. murbe bie Duffelborfer Gewerbe= bant, eingetragene Benoffenicaft, welcher gur Beit noch circa 1300 haftbare Benoffenschafter angeboren, vor circa 7 Jahren von bem Grunber bes auch gu Grunbe gegangenen Consumpoereins gu Witten, Fr. Stunde gegangenen Consumsvereins zu Witten, Fr. Spiethoff, gegründet, durch Beschluß des königl. Handelsgerichts fallit erklärt. Entrüstung' erfüllt die Einwohner Duffeldorfs ob der Manipulationen, welche jahrelang von dem sog. Director (berselbe soll am Tage der Fallimentserklärung, wie das Dufseldorfer "Nolksbl." meldet, eine Erholungsreise angetreten haben!) burch bie ausgesuchteften Mittel verbedt worben find. Damit aber bie herren, welche fo gleichgiltig (?) mit bem Eigenthum ber Mitglieber ber Genoffenichaft versahren, nicht ungestraft bavon der Genossenschaft versagren, nicht ungestraft davon fommen sollen, wurde beschlossen, Juristen zu engagiren, die ohne alle Rücksicht zu constatiren hätten, wodurch es gekommen, daß das Geschäft schon seit Jahren mit einer Unterbilanz von 400,000 Thir. habe arbeiten müssen (1). Es ist Aussicht vorhanden, daß die zur Aussehung des Falliments nothwendigen 200,000 Kolt, in den nöcksten Facer auf dem Bereichten Thir. icon- in ben nächsten Tagen auf bem Bege ber Subscription aufgebracht sein werben (?). Unter ben vom Berliner Magistrat verwalteten

Stiftungen und Legaten ift auch ein "Märzkämpfers Unterstützungs-Fond". Derselbe ist durch Samms-lungen im Jahre 1848 begründet worden, und zwar mit der Bestimmung, daß der Ueberschuß der Außgaben über bie Zinsen aus bem Kapital, welches vollfländig verbraucht werben soll, zu beden sei. Der Fond dient zur Unterstühung der in den Märztagen Berwundeten und der Hinterbliebenen der Gesallenen und wird in festen monatlichen Benfionen ausgezahlt. Nach bem letten Berwaltungsberichte beträgt ber jetige Kapitalbetrag 24.000 Mt., die Zinsensumme 1077 Mt. Es werben jett jährlich etwa 6000 Mt. vertheilt.

Das Reichsgeset über ben Unterftühungs: wohnsit, welches in seiner Ausstührung in Sachsen noch mannichsachen Schwierigkeiten begegnet, soll bem "Dr. Journ." zusolge eine Ergänzufig mit ber Stif-tung von vier Landarmenverbänden erhalten und ber biesbezügliche Gefebentwurf bem nächsten Landtage

zugehen.

Der "Stat. Corr." zufolge gab es nach einer un= längst vom preußischen Handelsminister angeordneten Tangir dem preußtigen Handelsminister angeordieten Statistik der gewerblichen hilfskassen sien Rebeitsnehmer (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter 2c.) in Breußen am Ende des Jahres 1874 in Summa 2266 Kassen mit 479,320 Mitgliedern mit Beiträgen von Arbeitgebern und 2497 Kassen mit 297,243 Mitgliedern ohne Beiträge der Arbeitgeber. Es sind hauptschild die gewerblichen hilfskassen der Handwerksschild der Webliken welche gut ihre eigen und Keibliken welche gut der eine gestellt Schellen und Gehilfen, welche auf ihre eigen.n Beisträge angewiesen sind. Dieser Kategorie gehören 2210 Kassen mit 196,360 Mitgliedern, jener (mit Beiträgen von Arbeitgebern) nur 592 Kassen mit 73,604 Mitgliedern an. Bei den Fabrikarbeiter-Histolien ist gliebern lediglich aus Mitteln ber Arbeitnehmer be-gliebern lediglich aus Mitteln ber Arbeitnehmer be-gliebern lediglich aus Mitteln ber Arbeitnehmer beftehen.

In Berlin ift eine strengere Sanbhabung bes § 128 ber Reichsgewerbeorbnung eingetreten, nach welchem Kinber unter 14 Jahren, welche in Fabrifen arbeiten, einen breiftunbigen täglichen Schulunterricht genießen sollen. Dieser Schulunterricht muß nach einer Berfügung auch überall ba verlangt werben, wo solche Kinder vor der Bollenbung des 14. Lebensjahres bereits confirmirt ober von ben betreffenben Schulbeborben vom fernern Schulunterrichte bispenfirt morben finb.

vom Baftor Bhilippi, verlangt eine icharfere Controle ber Breffe. Die "gute Breffe" fonne allein wenig ausrichten, "wenn nicht die fchlechte in Zucht genommen wirb". Bu bem Zwede empfiehlt bas Blatt eine Controle ber Zeitungs-Rebacteure burch eine Brü-fung ihrer Qualification. Die Theologen mußten in Breugen anger ihren theologischen Brufungen noch preine die der ihren iherbegighen Petilingen konie in besonderes Staatseramen, bestehen. "Die Zeitungs Redacteure dagegen, welche es in der Regel höchstens dis zu den mittleren Klassen eines Gymenasiums gebracht haben und, von allem Anderen absgesehen, oft nicht einmal der beutschen Orthographie vollfändig mächtig sind, treten ohne staatlide Prü-jung und Controle unbehelligt als öffentliche Lehrer des Bolkes auf und corrumpiren in der leichtfertigsen Beise das öffentliche Urtheil. Wir meinen, wenn irgend mo, fo mare gerabe hier ein Staatseramen am Plate" (!?).

Raum ift ber Strife in Bubna beenbet, ber eine Unterwerfung ber Arbeiter nach fich zog, weil man ihre Plähe mit Fraden ausfüllen wollte und fie zum Ausharren nicht den Wuth hatten, als auch icon ein neues Unbeil im Anguge ift. Der und Mafdinenfabrifant Ringhoffer Smidow hat 800 Arbeiter aus dem Grunde ent-lassen, weil eine von der Habrik in freier Concurrenz zum Minderpreise erstandene Waggonlieferung für die Bilsen-Priesener Eisenbahn seitens der Eisenbahn-Generalinfpection gurndgezogen merben foll. Unscheine nach handelt es fich fomit auch in biefem Falle, wie sbereits in mehren früheren (Sigl in Wiener-Neustadt 20.) einsach um eine Pression, die bamit auf die maßgebenden Behörden ausgenbt werden oll, und die in den gegenwärtigen mißlichen wirth-schaftlichen Berhältnissen ihre genugsame Erklärung findet. Und ba follen bie armen Arbeiter als Wertgeng gur Durchsetjung folder Absicht bienen! Bunber bann, meint die "Frkf. Ztg.", wenn sie die Lust verlieren, ihre Haut stets zuerst zu Markte zu tragen, und wenn sie bestrebt sind, diesem grausamen Berfahren ber Arbeitgeber eine Schranke zu seigen. Die Arbeiter wählten aus ihrer Mitte eine Deputa-tion, welche sich zum Siatthalter begab. Die Arbeiter batent den Regierungsvertreter, er möge von dem Borgefallenen nach Wien Mittheilung machen, damit Calamitat vorgebeugt werben fonne.

England. Die Grubenbefiger von Nord-Bales haben ihren Arbeitern eine Lohnherabsehung von 15 Broc. angefündigt, bie mit bem 28. b. Mts. in Rraft treten soll. Gleichzeitig erklärten sie sich bereit, die Sache schiebsrichterlicher Entscheidung zu überlassen. — Die Baumwollpinnerei=Besitzer in Oldham haben die Wiebereröffnung ihrer Fabriten von ber bes von ihnen vorgeschlagenen Lohnberechnungssystems

abhängig gemacht. Die Firma Shaw & Thompson aus ber Eisen= branche, London und Glasgow, hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiwa sollen 250,000 Pfb. Sterling, bie Activa 50,000 Pfb. Sterling betragen. — Auch bie Stockton-Rail-Will-Company stellte ihre Zahlungen Die Paffiva follen bie Suinme von 100,000 Bfb. Sterling nabezu erreichen. Als Urfache biefer Bahlungs= einstellung wird bas erwähnte Falliment S Thompson angegeben. Die Firma B. J. Shaw & hat ihre Bahlungen suspendirt. Die Baffiva betragen

17,000 Bfb. Sterling.

Rugland. In Obeffa ift bie große Maschinenfabrik von Friedrich & Comp., welche 600 Arbeiter beschäftigte, eingestürzt. Der Abhang, auf bem diese Kabrik erbaut war, wurde während der lehten zwei Monate durch Basser unterspült, mas einen Bergrutsch zur Folge hatte. Slücklicherweise ist bei dieser Katastrophe kein Unglid geschehen. Schon am Abend vor den Un-glicksfalle wurden Arbeiter durch ein Krachen und Getöse ausmerksam gemacht; sie verließen schleunigst die Fadrik, die am andern Tage Worgens einstürzte.

Gine Berfügung bes Oberpolizeimeisters in Barschau verbietet ben bortigen Einwohnern, so wie ben schain verbietet den dortigen Einwohnern, so wie den im Königreich weilenden Ansländern den Beitritt zu bem seit zwei Jahren in Berlin eristirenden "Allgemeinen beutschen Musstenden", da er eine Ausbehnung auf Rußland nicht nachgesucht habe und überdies — durch die Berabredung zu Strikes der Musstanten zur Vertheuerung der Musst sich ber Musstanten zur Vertheuerung der Musst sich sieden.

Correspondenzen.

Der Strike ber Schisszimmerer in Lauenburg ob er in bie Bersammlung komme, so sautet die gesist beenbet, die Meister haben die Forderungen der wöhnliche Antwort: "Ach warum? Was soll ich dort! Arbeiter bewilligt. — In Lübeck und Flensburg dauert der Strike noch sort.

Das "Meckl. Kirchen= und Beitblatt", redigirt Geschäft (ca. 30 Mann) durch dere Mann vertreten. — Bei solden Berhältnissen ift es fein Bunber, wenn bie Durchführung bes Tarifs Manches zu wünschen übrig läßt. So wirb unter Anberm in ber Herber' schen Officin bem berechnenben Geber gugemuthet, gu un= burchicoffenem Sate burchichoffenen ohne Entichabi= gung abzulegen, obgleich ber Tarif in biefem Falle beutlich genug (§ 26 Al. 2) spricht — ober ift Durch-schuß nicht zum Satz zu rechnen?! (Einem Seber war es, wie er meinte, gleich, ob er bie paar . Stud= den Durchichuf mit in ben Kaften würfe ober nicht (!!), vielleicht ist es bem herrn auch gleich, ob er bie "paar Studchen Durchschuß" mit in ben Binkelhaken nimmt ober nicht?). Bei Beschwerbe barüber hieß es: ift so "Usus"! — Bas bekommt bas Geicha ist so "Úsus"! — Was bekommt das Geschäft da-für, wenn es zu durchschossens Sat Durchschuß liefert!!" — So arbeiten die Maschinenmeister in ber herber' ichen Officin anstatt 10 11 Stunden; bie Entschädigung für biese 6 Stunden pro Woche mehr ift 48 Kreuzer! "Es ging nicht anbers an!" — In einer ber letten Bersammlungen wurde über Grundung einer Bereinsspartaffe bebattirt. In ber S. ichen Officin bestand zwar icon eine Sausspartaffe (6 Broc. ginfen), aber von einigen Seiten murbe es, ab-gefehen bavon, baß fich bie übrigen Collegen nicht baran betheiligen fonnten, für beffer erachtet, bie Er= baran betheiligen konnten, für beseine erachtet, die Ersparnisse selbst zu verwalten, besonders wegen eines Paragraphen, nach welchem einem aus dem Seschäfte tretenden Mitgliede die Zinsen nur dann mit bezahlt werden, wenn der Anstritt "fireng solib" ist, und ich glaube kaum, daß in Strikefällen oder bei Mahregelungen ein Principal den Anstritt sir "solib" hält. Leider ist die Betheiligung an der Bereinssparkasse noch keine besonders zahlreiche, da Mancher sein Geld im Geschäften derer angelegt hält ichafte ficherer angelegt halt!

Raijerslautern, 17. August. Der Artitel aus Raijerslautern in Rr. 86 hat uns icon eine Entgegnung eingebracht, eine zweite wurde abgelehnt, ba bieselbe — außer ber Angabe, daß G., ber Ginsenber bes erften Artifels, ben gangen Sag in ber Druderei herumspagiere, stets bas große Wort führe und von seinen Belbenthaten in 23 Conditionen ergahle, außerbem von Dresben aus um 9 Mf. gemahnt und in Biesbaben ichon einmal ausgeschloffen worben sei, welche Dinge im vorliegenben Falle mit ber Sache nichts zu thun hatten - nichts Unberes enthielt als bie aufgenommene Entgegnung bes Ortsvorftanbes. Sin weiterer Grund ber Nichtaufnahme war ber, daß unsere "Fachblätter" es sehr übel vermerken, wenn Gehilfen, welche eine gewisse Anwartschaft auf ben Titel "Berbaubstöbter" zu haben scheinen, ben Drisvorständen als solde avisirt werden. Trots-alledem erhalten wir eine zweite Entgegnung, in welcher herr Otto Schenk zunächst dagegen prote-stirt, daß er in der Kanser'schen Buchdruckerei die Berbandsintereffen geschäbigt, und bann erzählt, baß in jenem Geschäfte, in welchem ber muthmaßliche Sinsenber ber aufgenommenen Entgegnung (Sch.) stebe, ein Berbandsmitglieb F. s. S. 5 Thfr. erhalten habe, daß Sch. erft 6 Monate jum Berband gehöre, nnb nach achtlägiger Anwesenheit in Kaiserslautern ,,im Sturmeslauf sich ein Amt errungen", daß derselbe bei Gilardone in Speyer gestanden und, nachdem er dort gekündigt worden sei, die Ornekerei wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung habe gefchloffen miffen wollen, ferner habe er in Reuftabt bie Condition ohne Runbigung verlassen und bei Gilardone sich wieder um Condition bemüht. Mehr ift in Aussicht gestellt. Auf "ausdrückliches Verlangen" bes Einsenbers haben wir den Lesern des "Corr." Vorstehendes wieder er-zählt und fügen den Bunsch bei, daß sich die Betreffenben, wenn die Angaben auf Bahrheit beruhen, beffern ober in jenes Lager begeben mogen, in meldem man berartige Extravaganzen mit dem "Mantel dem man berartige Extravaganzen mit dem "Mantel ber hristlichen Liebe" bedeckt. Kr. Speher, 15. Aug. In der am 24. Juli statt-gehabten halbsschischen ordentlichen Generalversamme

gehabten halbjährlichen orbentlichen Generalversammelung, welche sehr zahlreich besucht war, wurde zunächt von unserm langjährigen Kassirer, Herrn Schuh, der Rechenschaftsbericht vorgetragen, aus dem u. A. ersichtlich, daß die hiesige Ortskrankenkasse bein u. A. ersichtlich, daß die hiesige Ortskrankenkasse bei allerzdings geringer Juanspruchnahme ein Vermögen von ca. 300 Fl. aufzuweisen hat. Nachdem zwei Kevisforen gewählt, ging die Versammlung zur Berathung des Stainten-Entwurs des Ortskrankenkasse, Typographia" und der dazu gehörigen Ortskrankenkasse über bisderigen Statuten mit den am 1. Aus in Kraft ber bisherigen Statuten mit ben am 1. Juli in Rraft getretenen Berbanbsstatuten folgenbe Punkte hervor: bie Berschmelzung ber bisher getrennten beiben bie-figen Statuten, bie Uebertragung bes Biaticums-Korrespondenzen.

XX. Freiburg in Br., im August. Schon in ber letten Correspondenz wurde über lässigen Statuten, die Uebertragung des Biaticumszassigen Correspondenz wurde über lässigen Besuch der und den Schlieberg und bie nur einmal jährlich und ben Schriftsührer und die nur einmal jährlich im Monat Juli statisindende Wahl des Ausschussessind einer Valli statisindende Wahl des Ausschussessind her Keiseunterstützung dei Abwesenheit glänzen. Fragt man einen der Herren, einer Dauer der Keise dis zu 6 Wochen auf 18 kr.,

bis zu einem Bierteljahr auf 24 fr. und barüber binausgebend auf 36 fr. bestimmt. In ben Ausschuß murben wiebergemählt: Berr Goebede als Borfibenber, mabrend herr Edarbt, nachbem unfer feitheriger Raffirer eine event. Wiebermahl abgelehnt,

niffe nicht nur in ber Bfalg, fonbern im gangen lieben Deutschland glauben können. Die beiben Raisers-lautern Gorrespondenzen bekunden jedoch, daß bis jeht daselbst der Normaltarif nicht in allen Druckereien

überhaupt an feine glängenben Buchbruderverhalt- bings von 70 Mitgliebern nur 37 ericienen maren, aber feinesfalls hibige Debatten ftattfanben, fonbern es wurde nur bas Bahlverfahren von einigen Mitgliebern energisch gemifbilligt und finbet bieserhalb am 22. August in Reuftabt a. b. S. eine außerorbent=

Anzeigen.

Offerte.

Gine in Stuttgart im Betriebe ftebenbe mittlere Buchdruderei, fehr leiftungsfähig und complet eins gerichtet, ift um ben billigen Preis von 8000 Thirn. zu verkaufen. Bei Sicherheitsleiftung und jährlichen Abzahlungen wird nur mäßige Anzahlung verlangt. Dieselbe besieht aus einer viers und aus einer zweis fachen. Schnellpresse, Dampfeinrichtung, Satinirwerk, ca. 100 Ctr. Titels und Brobschriften.

Unmelbungen unter E. S. 357 wollen an bie Gra pedition b. Bl. gerichtet merben.

Gine neu eingerichtete

Buch.druckerei

mit bem Berlage eines zweimal wöchentlich erscheinen: ben Localblattes mit reichem Inferatenerträgniß und vielen Rebenarbeiten, in einem inbuftriereichen Orte Schlefiens, ohne Concurrenz, ift Umflände halber fofort für den billigen aber festen Preis von 3500 Thalern zu verkaufen. Es werben jeboch nur Räufer berücksichigt, die Baarzahlung leisten können. Gef. Offerten werden sub A. Z. 348 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Um die Hälfte des Kaufpreises, um 400 Thaler

ift eine vollftanbige guterhaltene Buchbruderei = Gin= iff eine volltlatoige gittergattene Buchoriaeret: Etie, richtung, ganz spsiematisch auf Pariser (Dibot) höhe, fofort zu verkausen. Schriften ungefähr 5 Gentner. Größe bes Handpressen Jundaments 59:79. Selbe würde sich bei dem großen Vorrath der Brobschrift auch zur herausgabe eines Blattes eignen. Offerten erbittet man unter H. H. 356 an die Exp. d. VI. [356

Bwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satgrößen 48:68 und 58:88 wie neu hergerichtet, Satgroßen 40:00 und 30:00 Centimeter, sowie einige guterhaltene Jandpressen, sind billig und unter Garantie zu verkausen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh,, slossmann & floshein. [141

Für eine fleine Accibengbruderei mit einer Schnell= und einer handpresse wird sofort ein burchaus

tüchtiger Accidenzseker

gesucht, bem bas Druckereipersonal theilweise unter-fiellt werben tann. Condition bauernd. — Zugleich Zugleich Offerten findet auch ein gewandter Drucker Condition. unter H. B. 346 beförbert die Exped. d. Bl.

Ein gewandter Accidenzseker

finbet bauernbe Condition bei Bonde & Dietrid in Altenburg.

Gin Setzer,

welcher etwas Bescheib an ber Presse weiß, finbet bauernbe Condition (auch bei schlechterer Zeit, da Blatt verlegt wird) sofort nach acht Tagen bei 369]

Al. Schröder in Schönheibe (Sachsen).

Gin folider Schriftseker

auf bauernbe Condition fofort gesucht. [31 Carl Bufch in Batten icheib (Beftfalen).

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher als folder bollfommen erfahren, um in Accidengen felbitftundig arbeiten gu fonnen, wird unter gunftigen Bebingungen bei bauernber Conbition zum Antritt für 28. b. W. gesucht. Offerten erbittet F. Dröhse's Buchhanblung in Conbern (Rocks schleswig).

Herrn Chr. v. Rhein.

Wollen Gie bei mir Conbition, fo bitte ich um möglichft umgebenbe Rachricht. Die Stelle bleibt Ihnen acht Tage reservirt.

M. Schröter in Schonheibe (Sachfen).

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

aber nur ein folder, welcher gut an ber Sanbpreffe Beideib weiß, erhalt fofort bauernbe Conbition bei p. Reimann in Dargun (Medlenburg). [362

Mehre Justirer

finben in unserer Officin bauernbe und lohnenbe Stel-3. 6. Schelter & Giefecke in Leipzig. [341

Unterzeichneter (Seter) sucht sofort ober später Conbition, am liebsten als Metteur ober Accidenge seher ober auch eine bauernbe Conbition als berechnenber Seter. f. Miller, Brebftebt, Norbfr. Saus. [360

Ein Maschinenmeister,

tüchtig im Accibeng =, Bert = und Stereotypenbrud, fucht bauernbe Condition, am liebsten in Burtemberg, Bayern ober ber Schweiz. Offerten wolle man unter G. G. 358 an die Expedition d. Bl. senden. [358

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Accibeng = , Wert = und Zeitungsbruck bewanbert, such bauernbe Condition. Eintritt tann nach Neber=einkunft erfolgen. Gef. Offerten unter K. 105 postlagernb Berlin, Bofterpedition 36.

Kür Buchdrucker!

Ein mit ben besten Zeugnissen versehener praktischer Setzer, gegenwärtig erster Accibenzseher, sucht balbigst Condition in gleicher Eigenschaft ober als Factor ober Metteur. Offerten unter A. R. 355 besorgt die Exped. d. Bl.

Gin Majdinenmeifter,

tüchtig und erfahren in Wert = und Accidengorud, sund 1. Oct. bauernbe Conbition. Gef. Offerten unter P. P. 50 postlagernb Dortmunb. [367 Franz Rennschuh, schwarze Brüberstraße 11.

Herzlichen Dank

ben Mitgliebern bes "Ortsvereins Magbeburg" für bie freundliche Aufnahme bei meiner Anwesenheit. Berlin, 17. Aug. 1875. Robert Schulte. [363

Alexander Teichmann

aus Patschtau, wo ftedft Du? Gieb Nachricht. 3. Hoffmann, 3597 Babeter's Buchbruderei in Sferlohn.

Nach Berlangen senbe ich zum berechtigenden Abstruck in mir namhaft zu machenbe Zeitungen: Dietsch, Alban, Liebesgeschichten. 4 Mark. Hoche, Fr., Der fünstliche Bart. 2 Mark. foche, fr., Der fünftliche Bart. 2 Mark. Arones - Eigersleben, Borausgeschickte Tornister.

3 Mark.
Winter, E. v., Auf der Brautschau. 3 Mark.
Berlangen um Probesenbung sind 20 Bf. beizusügen.
Franz fent. [332

Gegen Einsendung von 50 Bf. (Postmarken) versenbet positrei A. Horn's Berlag in Zittau: 1 Erempl, "Tafdenliederbuch für Buchdrucker".

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Sebunben, sowie burch Buchhandlungen bezogen 25 Bf. theurer. [9

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin - Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art. Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Munahme-Comptoir für Berlin bei meinem-Vertreter A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schrift-kästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse,

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main. 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Berlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Berlag von Alexanore wunden in Errons.
Die Lehre vom Accidenziat. herausgegeben von: A. Balbow. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satbeilpielen und mit farbiger Linieneinfassung.

Dieses Bert, ein Separatabbrud aus Balbow: Die Buchbruderfunst", ist bas einzige, biesen Zweig. unferer Runft behandelnbe, welches gegenwärtig eriftirt.

Sonntag, ben 22. August b. 3 .:

Ausflug

ber "Thpographia" ju Bensheim nach bem Muer= bacher Schloß find bem Melibocus, und werben bie Mitglieber hierburch freundlichft eingelaben. Das Comité.

Berfammlungslocal: Hôtel du Raisin.

"Klopfholz" Jeipzig.

Bur Gründung bes "Gesangvereins" werbene Mitglieber, welche sich an bemselben betheiligen wollen, ersucht, sich Wortags Abends, bis ben 30. b. M., in ben Vorstandssithungen personlich ober schriftlich zu melben. 353:

Briefkasten der Expedition.

Herr Richard Schulte in Franklurt a D.: Der infolge-erhaltenen Auftrags auf Sie bezogene Postworschuß im Betrage-von 2 WR. tam als von Phoen nicht angenommen zurück, und mußten wir infolge besten 1 WR. Ketonsporto zassen; wir erbitten und beshald umgehend Erklärung oder 3 MR. aus.

Bon Herrn Jungmann in Willitsch (f. Ar. o1) ift bis sept weber Antivort noch Jahlung eingegangen, eben so von den in. Ar. o7 und vo angeführten Herren A. dehn, frisher in Opterwied, S. A. Bertsch of h. in Dortmund, S. Sigl, fr. in. Vonundorf (bad. Schwayv.), angebl jeht in Shittgart, Goldsammer, fr. in Gaschwig bei Baugen, und E. Vadenberg, fr. in Goltau.

Der Den vielfachen Nachtragen nach Abressen ber bei und niederzulegenden Osserten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht be-rechtigt sind, diese Abressen zu nennen; die Vessectanten haben, einfach ihre Osserten mitter der beziehnten Ehispe an und einzus-senden und wir beförbern dieselschan den Ort ihrer Bestimmung.